

Da das Äußere eines Menschen infolge der Verbrennung starken Veränderungen unterliegt (Verkohlung der Haut und des Muskelgewebes, Veränderung der Größe der Organe, der Haarfarbe), muß man besonders auf individuelle Merkmale der Kleidungsreste und metallener Gegenstände achten, die zur Identifizierung der Person ausgewertet werden können.

*Blutspuren.* Für die Untersuchung von Morden ist die Aufdeckung, Besichtigung und Fixierung von Blutspuren sehr wichtig. Bei blutähnlichen Flecken, Spritzern, Rinnsalen und Tropfen muß genau festgestellt werden:

- a) die Stelle, an der sich die Spur befindet,
- b) ihre Größe, Form und Menge,
- c) die Farbe,
- d) die Verteilung der Spuren im Verhältnis zueinander,
- e) in welchem Maße Gegenstände von Blut durchtränkt sind usw.

Alle diese Daten können für die Untersuchung notwendig sein. Nach der Farbe eines Fleckes kann zum Beispiel der Gerichtsmediziner manchmal ungefähr die Zeit seiner Entstehung bestimmen, da nach Ablauf einer bestimmten Zeit unter dem Einfluß von Licht, Feuchtigkeit, Temperatur und anderen Faktoren die gewöhnliche rote oder dunkelrote Farbe des Blutes sich verändert und der Fleck eine braune, dunkelbraune oder grau-grüne Färbung annimmt.

Die Verteilung der Blutflecken und -spritzer, ihre Form und Größe erlauben es häufig dem Betrachtenden, sich ein ziemlich genaues Bild vom Hergang des Geschehens zu machen, insbesondere die Stelle, an der die tödliche Verletzung zugefügt wurde, und die Lage zu bestimmen, in der sich das Opfer in diesem Augenblick befand, ferner ob es sich danach noch bewegt hat, ob die Täter die Leiche weitergeschleppt haben usw.

In zweifelhaften Fällen kann am Tatort eine Vorprobe auf Blut gemacht werden. Man trägt zu diesem Zweck auf den zweifelhaften Fleck einen Tropfen Wasserstoffsuperoxyd auf. Die „Schaumreaktion“ erlaubt die Schlußfolgerung, daß es sich bei dem bewußten Fleck um eine organische Substanz handelt, die möglicherweise Blut sein kann.<sup>3)</sup>

Die entdeckten Blutspuren (oder blutähnlichen Flecke) müssen im Protokoll beschrieben, in die Tatortskizze eingetragen und fotografiert werden.

<sup>3)</sup> Die Wasserstoffsuperoxyd-Lösung muß frisch sein, weil sonst die Schaumreaktion ausbleibt. Außerdem ist zu beachten, daß Blut, das der Wasserstoffsuperoxyd-Vorprobe ausgesetzt war, für eine Sachverständigenuntersuchung wertlos geworden ist. Daher darf diese Vorprobe nur angewandt werden, wenn eine genügende Blutmenge vorhanden ist.